



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS Zweigstelle - Postfach 41 09, 76026 Karlsruhe
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Andrea Kehling
Tel. 0721 8107-812
Andrea.Kehling@kvjs.de

25. November 2014

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-20/2014**

Empfehlungen zur Kostenbeteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg

Landesweiter Erfahrungsaustausch zur Umsetzung ab 01. Januar 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (KJVVG) und der damit verbundenen Aktualisierung der gemeinsamen Empfehlungen von Städtetag, Landkreistag und KVJS Baden-Württemberg ist nahezu ein Jahr vergangen. Die Empfehlungen dienen den Jugendämtern in Baden-Württemberg als Arbeitshilfe bei der Umsetzung der Vorschriften nach dem 8. Kapitel des SGB VIII und bieten dabei einen Grundrahmen mit Freiräumen für individuelle Lösungen auf örtlicher Ebene.

Bei den diesjährigen Sprengelsitzungen der Jugendamtsleiter/innen und den Arbeitstagungen für die Fachebene der Wirtschaftlichen Jugendhilfe stand der landesweite Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der Änderungen in der Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII auf der Tagesordnung. Im Kontext mit den nach Gesetzesänderungen zu erwartenden Praxiserfahrungen und der Entwicklung der Rechtsprechung ist es zur Sicherstellung einer landeseinheitlichen Verfahrenspraxis wichtig, die Empfehlungen in gewissen Zeitabständen anzupassen.

In Anlage erhalten Sie eine Zusammenfassung der seit 1. Januar 2014 eingegangenen Hinweise und Anregungen zur Weiterentwicklung der Empfehlungen.

Erzbergerstraße 119
76133 Karlsruhe
Telefon 0721 8107-0
Telefax 0721 8107-822
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

25. November 2014

Seite 2

Die Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Jugendhilfe wird diese zusammen mit weiteren Anregungen, gesetzlichen Neuerungen und aktueller Rechtsprechung zur Kostenbeteiligung in die Vorbereitung für die nächste Anpassung der Empfehlungen mit aufnehmen. Es ist vorgesehen, die Empfehlungen zur Kostenbeteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg zum 1. Juli 2015 fortzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser

Anlage 1